

TECHNOLOGIE
STIFTUNG
BERLIN

Jahresabschluss 2022

Inhalt

Bilanz zum 31.12.2022	2
Gewinn- und Verlustrechnung 2022	4
Geschäftsjahr 2022	5
Organe der Stiftung	8
Kuratorium	8
Vorstand	9
Entwicklung des Anlagevermögens	10
Prüfung	12
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen	14

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.928,00	4.932,00
Software			
II. Sachanlagen		169.333,00	134.084,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	556.170,00		556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.982.984,04	33.539.154,04	34.742.764,80
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	462.976,09		407.431,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	195.301,80	658.277,89	231.400,85
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
€ 2.440,80 (€ 2.440,80)			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.573.872,60	2.406.717,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.545,40	30.944,61
Bilanzsumme		36.962.110,93	38.514.445,45
Treuhandvermögen			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		49.702,92	72.102,92

Passiva

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
A. Kapital			
I. Stiftungskapital		32.668.180,88	32.668.180,88
II. Rücklagen			
satzungsmäßige Rücklagen		3.259.909,14	5.218.995,80
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		55.578,00	71.564,00
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		80.500,00	62.902,82
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	22,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 0,00 (€ 22,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		171.911,29	160.860,52
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 171.911,29 (€ 160.860,52)			
3. sonstige Verbindlichkeiten		726.031,62	897.942,91
davon aus Steuern			
€ 69.597,86 (€ 57.755,61)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
€ 0,00 (€ 5.369,60)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
€ 726.031,62 (€ 331.919,43)			
Bilanzsumme		36.962.110,93	38.514.445,45
Treuhandvermögen			
Stiftung Analytische Röntgenphysik		49.702,92	72.102,92

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Alle Angaben in €	Geschäftsjahr		Vorjahr
1. Zuwendungen und Spenden	2.596.825,89		2.405.085,86
2. Umsatzerlöse	894.172,47		569.507,98
3. sonstige betriebliche Erträge	465.380,29		1.395.003,33
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.757.027,16		2.223.816,04
b) soziale Abgaben	502.825,24	3.259.852,40	390.471,92
davon für Altersversorgung € 3.556,40 (€ 3.039,63)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	124.339,69		73.637,20
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.151.575,57		1.912.985,06
7. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	639.894,75		672.144,97
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.500,79		0,40
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	988.847,32		420.355,63
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.919.840,79		20.476,69
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.236,30		25.969,69
12. sonstige Steuern	9,57	39.245,87	0,00
13. Jahresfehlbetrag	1.959.086,66		5.493,00
14. Verwendung von			
a) Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	100.000,00		93.000,00
b) freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.959.086,66	2.059.086,66	12.493,00
15. Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	100.000,00		100.000,00
16. Bilanzgewinn	0,00		0,00

Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Die Technologiestiftung Berlin ist eine Stiftung privaten Rechts und wird im Stiftungsverzeichnis Berlin geführt.

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Es wurden die Vorschriften für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe nach § 267 Abs. 1 HGB (kleine Kapitalgesellschaften) angewendet. Die großenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Besonderheiten aufgrund des Geschäftszwecks der Technologiestiftung Berlin zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt grundsätzlich dem Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB. Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden die Erträge aus Zuwendungen und Spenden als gesonderte Position ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt, soweit es sich nicht um Gesamtausstattungen von Arbeitsplätzen handelt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Stichtagswerten angesetzt. Auf die Finanzanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich um Aktien handelt. Bei verzinslichen Wertpapieren wird ab 2022 abweichend zu den Vorjahren maximal auf den Einlösungsbetrag der Wertpapiere abgewertet, weil im Rahmen der Anlagestrategie festverzinsliche Wertpapiere zukünftig bis zum Rückzahlungstermin gehalten werden sollen, sofern sonst Verluste realisiert werden müssten. Ohne die Änderung der Bewertungsmethode wäre eine Ergebnisbelastung von 3,2 Mio EUR entstanden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldbestände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Das auf Fremdwährung lautende Bankguthaben wurde zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Das Kapital weist das Stiftungskapital sowie die Rücklagen, unterteilt nach Rücklagen für satzungsmäßige Zwecke (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) und freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO), aus. Darüberhinausgehende freie Mittel sind aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht vorhanden.

Soweit Anlagevermögen mit Fördermitteln finanziert ist, werden Sonderposten aus Investitionen auf der Passivseite ausgewiesen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des finanzierten Anlagevermögens aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfüllungsbeträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der angefügte Anlagenspiegel.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr bis auf eine Mietkaution von 2.440,80 EUR.

Der Jahresfehlbetrag wurde durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Zuwendungen von TEUR 656 (i. Vj. TEUR 268) enthalten, die im Folgejahr verausgabt werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 47.046,56 EUR (i. Vj. 33.435,92 EUR) und Erträge aus Währungsumrechnungen von 1.445,61 EUR (i. Vj. 1.464,97 EUR) enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge enthalten außerdem Erträge aus Zuschreibungen auf Wertpapiere auf Grund von Wertaufholungen auf festverzinsliche Wertpapiere von 143.810,00 EUR (i. Vj. 69.426,12 EUR) und auf Aktien von 4.140,00 EUR (i. Vj. 439.971,80 EUR).

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von 31.060,56 EUR (i. Vj. 27.896,92 EUR) sowie Rückzahlungen der Zuwendungen aus Vorjahren in Höhe von 67.237,00 (i. Vj. 0,00 EUR) enthalten.

Durch Vermögensumschichtungen wurden Gewinne von 113.400,84 EUR und Verluste von 240.275,01 EUR realisiert.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von 988.847,32 EUR (i. Vj. 420.355,63 EUR) betreffen das Depot der Stiftung bei der Deutsche Bank AG. Die Wertpapiere wurden, soweit es sich nicht um Rentenpapiere handelt, aufgrund des Kursverfalls auf den niedrigen beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben. Rentenpapiere wurden höchstens auf den Einlösungsbetrag abgeschrieben. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren von 49.593,90 EUR und bei den Aktien von 939.253,42 EUR vorgenommen.

V. Kapitalerhaltung

Das Stiftungsvermögen ist nach § 3 der Satzung ungeschmälert zu erhalten. Die Technologiestiftung Berlin verfolgt gemeinnützige Zwecke. Sie ist deshalb an die gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen zur Bildung von Rücklagen gebunden.

Dem nominellen Stiftungskapital von 32.668.180,88 EUR stehen zu Zeitwerten bewertete Vermögenswerte in Form von Beteiligungen und Wertpapieren des Finanzanlagevermögens sowie dazugehörigen Bankguthaben in Höhe von insgesamt 34.587.014,87 EUR gegenüber. Damit liegen die Zeitwerte der Vermögenswerte um 5,9 % über dem Nominalkapital. Das Nominalkapital der Technologiestiftung Berlin konnte ungeschmälert erhalten werden.

Aufgrund der besonderen Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren und dem daraus resultierenden Abschreibungsbedarf auf die Wertpapiere im Aktiendepot erreichen die dafür vorgesehen Vermögenswerte der Stiftung zum 31.12.2022 den Wert des inflationsbereinigten Stiftungskapitals (Realkapital) zu 71,3 %. Die Technologiestiftung Berlin strebt jedoch weiterhin den Realerhalt des Stiftungskapitals im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften an.

Zum 31.12.2022 ist das Vermögen der Technologiestiftung Berlin zu gut 80 % in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Liquidität der Technologiestiftung Berlin wird überwiegend

aus Erträgen aus den festverzinslichen Wertpapieren erzielt, sodass das Abschreibungsvolumen im Aktienbestand nur im Rahmen der Neuausrichtung der Depots realisiert werden muss. Die Technologiestiftung Berlin erwartet weiterhin, bei einer Erholung der Märkte durch entsprechende Wertaufholungen ihrer Papiere den Abschreibungsbedarf der vergangenen Jahre zu kompensieren.

VI. Nachtragsbericht

Im Jahr 2022 war die Technologiestiftung weiterhin von den Coronaschutzmaßnahmen betroffen, die im Vorjahr dazu eingerichteten Prozesse waren jedoch bereits etabliert, so dass daraus keine wesentlichen Beeinträchtigungen für die Arbeit der Technologiestiftung resultierten.

Der Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022 betrifft die Situation der Technologiestiftung im Bezug auf die Erwirtschaftung von Erträgen und den Erhalt des Stiftungsvermögens.

Die Technologiestiftung hat keine Projekte mit ukrainischen oder russischen Partnern und ist auch nicht auf Zulieferungen aus den Kriegs- bzw. den sanktionierten Gebieten angewiesen.

Auf das angelegte Vermögen der Technologiestiftung wirken sich die Reaktionen der Märkte auf das Kriegsgeschehen ganz erheblich aus. Der Vorstand der Stiftung hat im Rahmen des Risikomanagements den kontinuierlichen Kontakt mit der vermögensverwaltenden Bank verstärkt, um ggf. erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Wertpapierbestände und der Erträge zeitnah zu gewährleisten. Grundsätzlich sollen auch zukünftig Buchverluste nur dann realisiert werden, wenn keine Chancen der Erholung mehr gesehen werden. Auch ist die Stiftung weiterhin nicht gezwungen, Wertpapiere zur Sicherung ihrer Liquidität zu verkaufen. Sie wird auch nicht von ihren Nachhaltigkeitsprinzipien, insbesondere dem Verzicht auf Investitionen in fossile Brennstoffe und Waffen, abrücken.

VII. Sonstige Angaben

Treuhandverhältnis

Die Technologiestiftung Berlin ist treuhänderischer Träger der unselbstständigen „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ und führt hierfür ein gesondertes Bankkonto. Die Stiftungsgeschäfte mit 13 Stiftern wurden im September 2008 unterzeichnet, die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ wurde unter der Steuernummer 27/029/36137 mit Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften, Berlin, vom 21. September 2022 für das Jahr 2020 als gemeinnützig anerkannt.

Die „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ ist als Verbrauchsstiftung konzipiert und zahlt seit dem Jahr 2012 planmäßig ihre Mittel aus. Sie erhielt in 2022 Zuwendungen der Stifter in Höhe von 67.700,00 EUR. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von 100,00 EUR. Auszahlungen für den Stiftungszweck wurden in Höhe von 90.000,00 EUR getätigt

Das Netto-Vermögen der „Stiftung Analytische Röntgenphysik“ betrug zum 31.12.2022 49.702,92 EUR und war als Bankguthaben vorhanden.

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für die Geschäftsräume in Höhe von 1.863.351,16 EUR bis zum Ende der Mietlaufzeit (07/2027), davon 370.102,08 EUR für das Jahr 2023.

Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug 64 einschließlich eines hauptamtlichen Vorstandsmitgliedes.

Organe der Stiftung

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus den Mitgliedern:

Peter Albiez

Vorsitzender der Geschäftsführung
Pfizer Deutschland GmbH
bis November 2022

Dr. Matthew Beaumont

Head of Technology & Products,
New Energy Business, Siemens AG
ab September 2022

Andreas Buchwald

Gewerkschaftssekretär
IG Metall Berlin

Harald Eisenach

Mitglied der Geschäftsleitung
Deutsche Bank AG

Kirsten Guthmann-Scholz

Stellvertretende Vorsitzende
Vorstandsvorsitzende
Förderverein Technologiestiftung Berlin e.V.

Stephan Hoffmann

Bereichsleiter Wirtschaftsförderung
Investitionsbank Berlin

Prof. Dr. Stefan Jaroch

Head of Open Innovation Public Private
Partnerships Bayer AG
bis August 2022

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Leiterin Abteilung Energie, Verkehr und Umwelt
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
bis zum November 2022

Dr. Ralf Kleindiek

Chief Digital Officer des Landes Berlin
und Staatssekretär für Digitales
und Verwaltungsmodernisierung
Senatsverwaltung für Inneres,
Digitalisierung und Sport
von August 2022 bis zum November 2022

Thomas Kleine

Country Digital Lead, Pfizer Deutschland GmbH
ab Dezember 2022

Erwin Kostyra

Vizepräsident Handwerkskammer Berlin

Mathis Kuchejda

Geschäftsführer
Schmidt + Haensch GmbH & Co.

Dr. Heinz Neubert

Head of Technology & Products,
New Energy Business
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG
bis zum August 2022

Matthias Patz

Vorsitzender
Chief Innovation Officer BIOTRONIK

Prof. Dr. Geraldine Rauch

Stellvertretende Vorsitzende
Präsidentin Technische Universität Berlin
ab Dezember 2022

Vorstand

Alleinvertretungsberechtigte
Vorstandsmitglieder sind:



Nicolas Zimmer

hauptamtlicher Vorsitzender



Steffen Döring

ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender



Prof. Dr. rer. nat. Martina Schraudner

ehrenamtliche stellvertretende Vorsitzende

Dr. Claus Runge

Head of Market Access, Public Affairs &
Sustainability, Bayer AG
ab September 2022

Lothar Sattler

Leiter Abteilung V
Senatsverwaltung für Inneres,
Digitalisierung und Sport
(für die aus dem Amt ausgeschiedene
StS Sabine Smentek)
bis Juli 2022

Prof. Dr. Christian Thomsen

Präsident
Technische Universität Berlin
Stellvertretender Vorsitzender
bis zum März 2022

Dr. habil. Lena Ulbricht

Forschungsgruppenleiterin
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH
ab Dezember 2022

Prof. Dr.-Ing. Werner Ullmann

Präsident
Berliner Hochschule für Technik (BHT)

Dr. Jürgen Varnhorn

Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie
und Betriebe
(für den aus dem Amt ausgeschiedenen
StS Christian Rickerts)
bis zum November 2022

Entwicklung des Anlagevermögens

Bruttodarstellung

Alle Angaben in €	Anschaffungs- und Herstellkosten			
	Vortrag 01.01.22	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Software	17.174,33	0,00	0,00	17.174,33
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	407.142,98	156.584,69	14.937,97	548.789,70
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	556.170,00	0,00	0,00	556.170,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.311.242,65	5.404.625,81	6.342.409,65	35.373.458,81
Summe Finanzanlagen	36.867.412,65	5.404.625,81	6.342.409,65	35.929.628,81
Gesamtsumme	37.291.729,96	5.561.210,50	6.357.347,62	36.495.592,84

					Buchwert	
Vortrag 01.01.22	Abschreibung Geschäftsjahr	Zuschreibung	Auflösung durch Abgänge	Stand am 31.12.22	31.12.22	31.12.21
12.242,33	3.004,00	0,00	0,00	15.246,33	1.928,00	4.932,00
273.058,98	121.335,69	0,00	14.937,97	379.456,70	169.333,00	134.084,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.170,00	556.170,00
1.568.477,85	988.847,32	147.950,00	18.900,40	2.390.474,77	32.982.984,04	34.742.764,80
1.568.477,85	988.847,32	147.950,00	18.900,40	2.390.474,77	33.539.154,04	35.298.934,80
1.853.779,16	1.113.187,01	147.950,00	33.838,37	2.785.177,80	33.710.415,04	35.437.950,80

Prüfung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Technologiestiftung Berlin, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie

unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Stiftung vermittelt. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurde in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung nach § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Schlussbemerkung

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Technologiestiftung Berlin, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

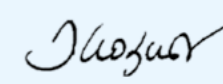
Berlin, 15. Mai 2023

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Christoph Regierer
Wirtschaftsprüfer



Jacqueline Kotynski
Wirtschaftsprüferin

Bleiben Sie auf dem Laufenden

-  twitter.com/TSBBerlin
-  facebook.com/Technologiestiftung
-  de.linkedin.com/company/technologiestiftung
-  youtube.com/@technologiestiftungberlin
-  instagram.com/technologiestiftung
-  github.com/technologiestiftung
-  mastodontech.de/@technologiestiftungberlin

Impressum

Technologiestiftung Berlin
 Grunewaldstraße 61-62
 10825 Berlin
 Telefon +49 30 209 69 99 0
info@technologiestiftung-berlin.de
technologiestiftung-berlin.de

Redaktion

Laura Schubert, Hannah Kattner

Datenstand

Juni 2023

Gestaltung & Satz

Anja Bender

Korrektorat

Bettina Henningsen

Druck

LM Druck + Medien GmbH

Papier

Umschlag: LonaArt 240 g/qm
 Innenteil: LonaArt 110 g/qm



Inhaltsrechte

Textinhalte und Tabellen dieses Werkes können genutzt und geteilt werden unter einer Creative Commons - Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland.



Nähere Informationen

creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de

Förderungen

Viele unserer Projekte werden vom Land Berlin gefördert.



Sie wollen uns zum Jahresbericht kontaktieren? Dann melden Sie sich gerne unter kommunikation@ts.berlin

